

**Diskriminierung in allen Facetten**

Wohnungslose, Frauen, AusländerInnen, Homosexuelle, Drogenabhängige, Behinderte - Diskriminierungen existieren in unserer Gesellschaft in den unterschiedlichsten Facetten. Doch manche Menschen betreffen sie ganz besonders. Die "Stëmm vun der Strooss" gibt diesen Gruppen in ihrer aktuellen März-Ausgabe ein Forum. Ängste und Nöte, aber auch Stolz und Forderungen äußern die AutorInnen. Da erzählt z.B. eine Junkie, wie sie auf ihrer Suche nach Unterstützung immer wieder abgewiesen wurde und fordert die Freigabe von Methadon. Oder ein Schwuler weist darauf hin, dass es auch in Luxemburg noch viele Homosexuelle gibt, die sich nicht outen. Sie fürchten Ausgrenzung und Diskriminierung am Arbeitsplatz. In der Zeitschrift gibt es dafür umso mehr Raum für das persönliche Outing: Sogar LiebhaberInnen des "Gothic Wave", jene düstere, fast morbide Musik, kommen hier zu Wort. Ob deren Diskriminierung allerdings vergleichbar ist mit der eines behinderten Ausländers, darf bezweifelt werden. Sei es drum, die Stimme der Straße trägt nicht umsonst ihren Namen: Als Plattform für jede Frau und jeden Mann, um sich über unterschiedlichste Formen von Benachteiligung und selbst erlebten Ausgrenzungen auszutauschen, leistet das von Wohnungslosen konzipierte Heft einen guten Dienst.

**Eltern mobilisieren erneut**

Die Initiative "Eltern mobilisieren" hatte im Wahlkampf 1999 mit einer landesweiten Unterschriftenaktion zugunsten von flächendeckenden Betreuungsstrukturen für Kinder auf sich aufmerksam gemacht. Doch trotz des großen Echos der Aktion stellen die Eltern fest, dass in vielen Gemeinden immer noch Auffangstrukturen für Kinder fehlen: "Krippen für Kleinkinder, Schulkantinen, Betreuungsangebote vor und nach der Schule, Hausaufgabenhilfe etc." sind laut "Eltern mobilisieren" immer noch Mangelware. Deshalb hat die Initiative nun eine landesweite Unterschriftenaktion gestartet: Die soll Bewegung in alle Gemeinden bringen, "die bislang noch zögern, die nötigen Strukturen aufzubauen. Daneben wurde ein Formular entwickelt, das es Familien erleichtern soll, "konkrete Wünsche an die Verantwortlichen ihrer Gemeinde zu richten". Das Formular wird nun massiv verteilt. Gehofft wird auf ein möglichst großes Feedback, das von "Eltern mobilisieren" zentralisiert und weitergeleitet werden soll. Petition und Formular sind abzurufen über [homepage.internet.lu/elterenonline](http://homepage.internet.lu/elterenonline).

**Fahrradfreundliches Mamer Lyzeum?**

Der Mamer Gemeinderat setzt sich schon seit einiger Zeit dafür ein, dass das im Bau befindliche Mamer Lyzeum möglichst fahrradgerecht konzipiert wird. Ziel ist, beim Mamer Lyzeum die landesweit höchste Fahrradbenutzungsquote zu erreichen. Das erscheint - im Vergleich mit den geringen Anstrengungen andernorts - auf den ersten Blick nicht schwer. Doch die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zeigt, dass die Bautenministerin die Weichen bislang nicht auf Priorität fürs Fahrrad gestellt hat: So wird zwar darauf hingewiesen, dass die Strecke zwischen Schoenfels und Kopstal bzw. Kopstal und Mamer zur Fahrradpiste gestaltet werden soll (nur Anliegerverkehr wird noch zugelassen sein). Doch die Ministerin verschweigt, dass das hierdurch autofreie Mamertal von dem neuen Lyzeum durch einen neuen Kreisverkehr, der sich derzeit im Bau befindet, getrennt sein wird. Spezielle Infrastrukturen für Fahrräder und FußgängerInnen sind hier nicht vorgesehen - obwohl der Mamer Gemeinderat dies in einer Motion an die Ministerin einstimmig verlangt hatte.

**ARBEIT**

# Im Zweifel für die Klägerin

**Die ArbeitgeberInnen werden demnächst stärker in die Pflicht genommen, wenn es um die Benachteiligungen am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts geht.**

(rw) - Es war im Jahr 1996: In Bettemburg setzten sich die Putzfrauen der Gemeindeverwaltung dagegen zur Wehr, dass sie schlechter bezahlt wurden als ihre männlichen Kollegen bei der Müllabfuhr. Nicht nur, dass die Frauen in eine spezifische - niedrigere - Laufbahn eingestuft wurden, sie erhielten auch die Schmutzprämie nicht, die den Männern zugute kam. Dank des Einsatzes der Frauenbeauftragten der Gemeinde beschloss der Gemeinderat daraufhin, beim Aushandeln des nächsten Kollektivvertrags für eine einheitliche Einstufung und eine Gleichbehandlung bei den Prämien zu sorgen.

Diskriminierungen am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts begründen sich jedoch nicht nur auf ungerechten Kollektivverträgen. Es gibt auch Fälle, in denen Frauen (oder auch Männer) individuell benachteiligt werden. Oft ist aber schwer nachzuweisen, dass der Arbeitgeber aus geschlechtsspe-

zifischen Gründen Angestellte unterschiedlich behandelt, sei es in Sachen Lohn und Prämien, oder bei Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitszeitregelungen oder Kündigungen. Der EU war die Sache wichtig genug, 1997 eine spezielle Direktive festzuhalten. Ausgangspunkt war dabei die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof seit 1989 immer wieder Fälle zu klären hatte, in denen Arbeitnehmerinnen ihrem Arbeitgeber vorwarfen, sie aufgrund ihres Geschlechts zu diskriminieren. Die Krux war dabei stets die Beweislast, denn nach gängigem Recht musste die Klägerin Beweise für solche Diskriminierungen liefern. Der Arbeitgeber hingegen argumentierte in den meisten Fällen, es gebe andere, meist wirtschaftliche Gründe für eine unterschiedliche Behandlung. Zudem hatte die Klägerin oft gar nicht die Möglichkeit, an die betriebsinternen Unterlagen zu kommen, welche die Diskriminierung hätten belegen können.

**Wie immer zu spät**

Deshalb ging der Gerichtshof schon Anfang der Neunzigerjahre auf den Weg, die Beweislast umzukehren und vom Arbeitgeber Belege für die Argumentation zu verlangen, dass keine Diskriminierung vorliege. Und 1997 wurde schließlich eine ent-

sprechende Direktive "relative à la charge de la preuve dans les cas de discrimination fondée sur le sexe" verabschiedet. Erst im Oktober 2000 legte allerdings die Luxemburger Regierung einen Gesetzestext vor, der diese in Luxemburger Recht umsetzen soll. Als die parlamentarische Gleichheitskommission nun am Mittwoch mit ihren Arbeiten begann, war der vorgesehene Termin zur Umsetzung der Direktive schon um Monate überschritten: spätestens am 1. Januar hätte diese stattfinden müssen.

Zumindest verspricht die nun begonnene Arbeitsphase recht kurz zu werden: Bei der Sitzung am Mittwoch wurde ein allgemeiner Konsens festgestellt. Es wurde lediglich die Frage aufgeworfen, ob nicht auch andere Diskriminierungen als die aufgrund des Geschlechts im Arbeitsrecht angesprochen werden sollen - etwa Hautfarbe, sexuelle Identität oder ethnische Herkunft - und ob nicht ein dementsprechender Artikel beizufügen ist. Allerdings gibt es eine andere Direktive, die sich allgemeiner mit Diskriminierungen am Arbeitsplatz befasst - die hat Luxemburg jedoch auch noch umzusetzen. Bevor der Text spruchreif ist, steht deshalb nun eine Absprache mit dem Arbeitsministerium an.

**PUNKTEFÜHRERSCHEIN**

# Mehr Sicherheit durch Kontrollen

**Punktführerschein - Sinn oder Unsinn? In einem sind sich alle Seiten einig: Die Polizei soll Verkehrssünder stärker kontrollieren.**

(ik) - Am vergangenen Sonntag befasste sich die Sendung "Impuls" des Fernsehsenders RTL mit der Thema Punktführerschein. Wieder einmal diskutierten Vertreter unterschiedlicher Gruppierungen über Sinn oder Unsinn der für den 1. Juli dieses Jahres geplanten Regelung. Mit von der Partie: jeweils ein Vertreter aus Verkehrsministerium, LSAP, Privatbeamtenkammer, Sécurité Routière und auch des Transport-Patronats.

Am weitesten mit seiner Kritik am "permis à points" ging Romain Meyer von der Privatbeamtenkammer. Er sprach der neuen Regelung einen positiven Einfluss auf das Verhalten von Verkehrssündern ab. Meyer zitierte eine französische Studie. Der zufolge wussten AutofahrerInnen, die von der Polizei wegen

zu schnellen Fahrens angehalten wurden, sehr wohl über den damit verbundenen Punkteverlust Bescheid. Für Meyer ein Beweis, dass der Punktführerschein sein Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, verfehle. Sein Vorschlag deshalb: Die Regierung solle auf die neue Regelung verzichten und statt dessen die Kontrollen verschärfen.

Die DP reagierte prompt mit einer Pressemitteilung: Darin be ruft sie sich auf - ebenfalls französische - Untersuchungen, die ihrerseits belegen, dass nach der Einführung des "permis à points" in Frankreich im Jahre 1992 die Zahl der Verkehrsunfälle deutlich zurückgegangen war.

**Gleiche Punkte für alle**

Entscheidend ist vielmehr, dass Meyer mit seinem Argument einen Kerngedanken des Punkte-Projekts verfehlt: Der automatische Punkteabzug verhindert, dass AutofahrerInnen, die bei Verstößen gegen die Verkehrsordnung erwischt werden, sich nun nicht mehr wie bisher mit einem Bußgeld freikaufen können. Wer nach dem Bußgeld weiterrast, riskiert, künftig seinen Führerschein zu verlieren.

"Die Leute sind leider am ehesten über das drohende Fahrverbot zu greifen", erklärt Elfriede Reis gegenüber der WOXX. Sie ist Mitarbeiterin im deutschen Verkehrsministerium und befasst sich seit Jahren mit dem deutschen Punktesystem. Den Charakter des seit 1975 geltenden deutschen Punktesystems versteht Reis als "vorwiegend präventiv". Zwar greife die Androhung von Punkten nicht im-

mer und bei allen. Umfragen hätten jedoch klar ergeben, dass Mehrfach-Verkehrssünder ab einer bestimmten Grenze verschärft darauf achten, ihren Punktestand nicht zu verschlechtern. Voraussetzung für eine solche Wirkung sei jedoch, dass genügend Kontrollen durchgeführt werden.

In puncto erforderlicher Kontrollen weist Luxemburg allerdings einige Schwächen auf: Blitzgeräte an gefährlichen Straßenkreuzungen oder an Ortseingängen, die die Einhaltung von Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Ampelschaltungen gezielt überwachen, haben hierzulande eher Seltenheitswert. Und Kontrollen, darin waren sich BefürworterInnen und KritikerInnen des "permis à points" in der Diskussionsrunde zumindest einig, finden noch nicht in ausreichender Anzahl statt.

So könnte insbesondere die Polizei mit dem Punktesystem gewinnen: An Bedeutung, denn sie sind für die Durchführung der Straßenkontrollen verantwortlich. Aber auch an Durchblick, denn die detaillierte Definition der verschiedenen Delikttypen im Punktestrafkatalog erleichtern den Beamten die Deliktverfolgung.

